

Überblick ausgewählter Corona-Soforthilfen

	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern
Name	Corona Zuschuss Soforthilfe II	Corona-Soforthilfe	Soforthilfe-Corona
Start	Antragspause bis 06.04.2020	ab 25.03.2020 (Antragsfrist Ende Dezember)	Antragsstellung möglich bis 31.05.2020
Bezugsberechtigte	• Kleinunternehmen • Soloselbstständige • freie Berufe	• gewerbliche Unternehmen • Angehörige der Freien Berufe	• Unternehmen • Soloselbstständige • Angehörige der Freien Berufe, einschließlich Künstler und Kulturschaffende
Bedingung	• bis maximal 10 Beschäftigte • Betriebsstätte bzw. Sitz in Berlin	• bis zu 100 Erwerbstätigen • Betriebs- bzw. Arbeitsstätte im Land Brandenburg	• bis zu 100 Beschäftigte
Dauer	k.A.	Jur die erste Zeit	nächste 3 Monate
Höhe*	• bis max. 5 Beschäftigte 14.000 € (5.000 € aus Landesmitteln, 9.000 € aus Bundesmitteln) • bis max. 10 Beschäftigte 15.000 € (aus Bundesmitteln)	• bis zu 5 Beschäftigte: 9.000 € • bis zu 15 Beschäftigte: 15.000 € • bis zu 50 Beschäftigte: 30.000 € • bis zu 100 Beschäftigte: 60.000 €	• bis zu 5 Beschäftigte: 9.000 € • bis zu 10 Beschäftigte: 15.000 € • bis zu 24 Beschäftigte: 25.000 € • bis zu 49 Beschäftigte: 40.000 € • bis zu 100 Beschäftigte: 60.000 €
Förderziel		Bei der Soforthilfe handelt es sich um einen Zuschuss der aus Gründen der staatlichen Fürsorge des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Härten im Zusammenhang mit der Corona-Krise jetzt für die erste Zeit zur Verfügung stehen.	Zuschuss zur Überwindung der existenzbedrohlichen Wirtschaftslage und/oder Liquiditätsengpässe in Folge der Covid-19-Pandemie.
Voraussetzung / Bedingungen	k.A.	• Wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona. • Unternehmen darf vor März 2020 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein. • Schadenseintritt nach dem 11. März 2020	• Wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona / Liquiditätsengpass
technische Antragstellung	ausschließlich digitale Anträge	• Förderantrag ist als Download auf www.lib.de unter dem Reiter „Konditionen, Formulare und Dokumente“ abrufbar. • Antrag ausdrucken, unterschreiben und per Mail an die Bank schicken	schriftlicher Antrag
Unterlagen / Anforderungen	• Es müssen keine Unterlagen eingereicht bzw. hochgeladen werden. • Angaben zur Firma (Name, Straße, PLZ, Rechtsform) • Ausweisdokument (Personalausweis/ Reisepass) • Steuernummer • Bankverbindung der Firma – IBAN Nummer	• Handelsregisterauszug oder vergleichbare Unterlagen • Gewerbeanmeldung • Kopie des Personalausweises • Lohnjournal oder gleichwertige Unterlagen für Erwerbstätige/Beschäftigte • Formular "Erklärungen über bereits erhaltene bzw. beantragte "De-minimis"-Beihilfen	• Die Soforthilfe ist schriftlich und formgebunden beim Landesförderinstitut M-V zu beantragen. • Der Antrag ist spätestens bis zum 31. Mai 2020 zu stellen.
Programmvolumen		k. A.	k. A.
Quelle	https://www.lib.de/de/foerderprogramme/corona-zuschuss.html	https://www.lib.de/de/wirtschaft/zuschuesse/soforthilfe-corona-brandenburg/	https://www.lfi-mv.de/meldungen/neues-antragformular-fuer-die-corona-soforthilfe-ist-ab-sofort-zu-nutzen/index.html
Besonderheiten			Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Hilfen ist zulässig, soweit dadurch keine Überkompensation eintritt.

Stand: 02.04.2020 Angaben ohne Gewähr